

Name und Anschrift des/r Antragsteller/s/in	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 GB Förderung, AG 2.1.2 - GenV
 Johannssenstraße 10
 30159 Hannover

EU-Registriernummer (vom Antragsteller auszufüllen)										
Nation			BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3						
Name der Bank										
IBAN										
D	E									

Eingangsstempel

Antrag und Zuchtverpflichtungserklärung

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung zur Zuchterhaltung aufgrund der Verwaltungsvorschriften der Maßnahmen zur **Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen** für meine/unsere im Zuchtbuch eingetragenen

_____ (Anzahl) weiblichen Zuchttier(e)

der Rasse/Zuchtrichtung: Diepholzer Gans Leinegans,
 (Bitte die entsprechende Rasse ankreuzen)

die im vorangegangenen Legejahr im Zuchtbuch geführt worden sind.

Die Bestätigung der zuständigen Zuchtorganisation liegt an.

Erklärungen der/s Antragsteller/s/in:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Nutztier rasse über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, gerechnet von der erstmaligen Antragstellung, zur Zucht zu verwenden.

Ich/Wir versichern, dass die Anzahl aufgeführter Gänse und der an sie angepaarte Ganter im vorangegangenen Legejahr im Zuchtbuch geführt wurden, die Gänse aktiver Bestandteil der Zuchtpopulation sind sowie die Tiere an den Leistungsprüfungen (mindestens Lege-, Brut- und Aufzuchtleistung, Exterieurbeurteilung) durch den Herdbuchverein teilnehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung jährlich zu beantragen ist.

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht;
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder durch die Landwirtschaftskammer auch nachträglich kontrolliert werden können;
- die Zuwendung insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden kann.
- die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des Nieders. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. I S. 189) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Ich bin/wir sind verpflichtet,

- alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren.

Ich/Wir willige/n ein, dass

- die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.
- die Bewilligungsbehörde, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung dient, Daten an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute übermittelt.

Ich/Wir versicher/e/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten)

3
Anlage

(Name und Anschrift der Zuchtorganisation)

Bestätigung der Zuchtorganisation

Die im Antrag von

(Name, Vorname, Wohnort des/der Antragsteller/s/in)

aufgeführte Anzahl weiblicher Zuchttiere der Rasse/Zuchtrichtung

für die eine Zuwendung beantragt wird, und der an sie im vorangegangenen Legejahr angepaarte Ganter sind im Zuchtbuch des Herdbuchvereins geführt.

Die Zuchttiere sind aktiver Bestandteil der Zuchtpopulation und nehmen an den Leistungsprüfungen (mindestens Lege-, Brut- und Aufzuchtleistung, Exterieurbeurteilung) teil.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Zuchtleiter/s/in
bzw. dessen Beauftragte/n)